

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 10.05.2016

überarbeitet am: 02.05.2016

Seite 1/6

Öl-Ex „S“

Art.-Nr.: 903031 / 903032

## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**Produktidentifikator:** Öl-Ex „S“

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Reinigungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

**Hersteller / Lieferant:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de  
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

### Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
GHS02 – Flamme

**H225** Flam. Liq. 2  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

GHS07 – Ausrufezeichen **H319** Eye Irrit. 2  
Verursacht schwere Augenreizung.

GHS07 – Ausrufezeichen **H336** STOT SE 3  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



GHS02

GHS07

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:  
Gefahrenhinweise:

**Signalwort:** Gefahr

Sicherheitshinweise:

**Enthält:** Ethylacetat.

**H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

**H319** Verursacht schwere Augenreizung.

**H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P210** Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

**P233** Behälter dicht verschlossen halten.

**P243** Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**P261** Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

**P280** Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**P303+P361** BEI KONTAKT MIT DER HAUT: (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

**+P353** Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

**P314** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P337+P313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P403+P235** Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**P501** Inhalt/ Behälter gemäß regionalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Keine Informationen vorhanden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sonstige Gefahren:

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: -

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
141-78-6 607-022-00-5	205-500-4	Ethylacetat	75-<95%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

Löschmittel:

Geeignet: Wassersprühstrahl, Kohlendioxide (CO<sub>2</sub>), Schaum, Löschpulver.  
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:  
Umweltschutzmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung****Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**Lagerung****Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine Informationen verfügbar.

Lagerklasse VCI nach TRGS 510:

3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen vorhanden. Siehe Abschnitt 1 und Etikett.

**ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****Zu überwachende Parameter****Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ biologische Grenzwerte:****Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
141-78-6	Ethylacetat	1500 mg/m <sup>3</sup> , 400 ml/m <sup>3</sup> 2(I), DFG, Y (TRGS 900)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.  
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutz-Handschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutz-Handschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der obengenannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk (0,7 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (maximale Tragedauer): >120 min. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Korbbrille.

Körperschutz:

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine Informationen vorhanden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: fruchtig

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt / Siedebereich:

ca. 76 °C

Flammpunkt:

ca. -4 °C

Zündtemperatur:

420-460 °C

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

Untere Explosionsgrenze:

2 Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

11,5 Vol. %

Brandfördernde Eigenschaften:

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 50 °C:

100 hPa

bei 20 °C:

379 hPa

Dichte bei 20 °C:

0,9 g/cm<sup>3</sup>

Relative Dichte:

Nicht bestimmt.

Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

80 g/l

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamisch) bei 20 °C:

12 mPa·s

Viskosität (kinematisch):

13,3 mm<sup>2</sup>/s

ASTM D 445

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

Nicht bestimmt.

EU-VOC:

Nicht bestimmt.

Festkörpergehalt:

Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben:

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

**ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**

Reaktivität:	Leichtentzündlich.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen:	Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, Säure, Alkalien (Laugen).
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:  
ATEmix berechnet: ATE (inhalativ): 2,271 mg/l

**Akute Toxizität**

Ethylacetat		
Oral LD50	5600 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	18000 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	58 mg/l	Ratte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Informationen vorhanden.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Keine Informationen vorhanden.
CMR-Eigenschaften (Karzinogenität/Mutagenität/Reproduktionstoxizität):	Keine Informationen vorhanden.
Spezifisches Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT-SE):	Keine Informationen vorhanden.
Spezifisches Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT-RE):	Keine Informationen vorhanden.
Sonstige Angaben zu Prüfungen:	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. [CLP]

**ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben****Toxizität**

Aquatische Toxizität		
141-78-6 Ethylacetat		
LC50/96h	230 mg/l	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
ErC50/72h	900 mg/l	Scenedesmus subspicatus
EC50/48h	717 mg/l	Daphnia Magna (Großer Wasserfloh)

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Quelle
141-78-6	Ethylacetat	79	20 d
Leicht biologisch abbaubar. [nach OECD Kriterien (OECD 301 D)]			

Bioakkumulations Potential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

**BCF**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	BCF	Spezies	Quelle
141-78-6	Ethylacetat	30		

Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine Informationen vorhanden.
Weitere Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung****Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):	<b>20 01 13</b> Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Lösemittel. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**Verpackung**

Ungereinigte Verpackung:	
Abfallschlüssel:	<b>15 01 10</b> Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14      Angaben zum Transport****Landtransport (ADR(RID))**

UN-Nummer:	UN1173
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ETHYLACETAT
Transportgefahrenklasse:	3
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3
Klassifizierungscode:	F1
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	33
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Es liegen keine Informationen vor.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15      Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Ja. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend  
 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**ABSCHNITT 16      Sonstige Angaben**

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird****Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>EUH066</b>	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas

RID	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.